

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

31. Sitzung am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 10:58 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/3460 –
2. Darstellung der Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG im Landeshaushalt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1839 –
3. Betriebsprüfungen bei Gastronomiebetrieben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1861 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 3 – 9)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c Grundgesetz – des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/1846 –
5. Mietaufwendungen für Asylunterkünfte
Antrag nach § 100 GOLT
Uwe Junge (AfD)
– Vorlage 17/1580 –
6. Verschiedenes

Ergebnis:

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 2 des Protokolls

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/3460 –

Der Ausschuss kommt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT einstimmig überein, dass der Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert wird.

Herr Vors. Abg. Wansch: Dieser Gesetzentwurf ist vom Plenum am 23. August 2017 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Gibt es dazu seitens des Fachministeriums den Wunsch vorzutragen? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann besteht jetzt die Möglichkeit zu fragen. – Herr Dr. Weiland, bitte.

Herr Abg. Dr. Weiland: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es hier mit einem Sachverhalt zu tun, der zwei Ebenen hat. Das eine ist die sichtbare Ebene sozusagen vor den Kulissen, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf abgehandelt wird. Dann gibt es noch eine damit unlösbar verwobene und vernetzte Ebene sozusagen hinter den Kulissen. Dazu gibt es eine Reihe von Fragen, die sich dann natürlich zu dem Gesetzentwurf stellen.

Zunächst einmal zu dem, was in dem Gesetzentwurf sozusagen sichtbar stattfindet. Das sind die Abschaffung des Pensionsfonds und daraus folgend die entfallenden Schulden des Landes beim Pensionsfonds mit dem damit einhergehenden niedrigen Schuldenstand. Das ist alles handwerklich sauber und in Ordnung. Dem kann man so zustimmen.

Es gibt allerdings eine Reihe weiterer Fragen. Zum Beispiel: Ist die Landesregierung bereit und in der Lage, eine abschließende wirtschaftliche Bilanz der Transaktionen vorzunehmen und dann auch vorzulegen, für die die PLP KG eigens gegründet wurde und in die der Pensionsfonds, die ISB, die TKD GmbH & Co. KG, die SRV GmbH & Co. KG und schließlich das Land selbst mit seinen haushaltsmäßigen Verpflichtungen eingebunden sind?

In einer solchen abschließenden wirtschaftlichen Bilanz – der Zeitpunkt ist jetzt gegeben, wenn der Pensionsfonds und in diesem Zusammenhang die PLP Management GmbH & Co. KG abgeschafft werden – wären genau die Einnahmen, die das Land aus diesen Transaktionen für seinen Haushalt erzielt hat, und die Ausgaben gegenüberzustellen.

Es geht hier schließlich auch möglicherweise um entgangene Vermögenserträge, um geleistete Zinszahlungen und andere Belastungen, die sich aus diesen Transaktionen ergeben haben.

Das gehört nach unserer Auffassung und Überzeugung unlösbar dazu, wenn man jetzt versucht, einen Strich – sage ich jetzt einmal – unter den Pensionsfonds zu ziehen.

Das wären der erste Sachverhalt und der erste Fragenkomplex.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Dann konzentrieren wir uns zunächst einmal auf den Teil, der im Gesetzentwurf, wie Sie gesagt haben, nur angesprochen ist, nämlich die Auflösung der PLP KG. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zur wirtschaftlichen Bilanz oder wirtschaftlichen Betrachtung der Auf-

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

lösung des Pensionsfonds, das heißt das, was in den Landeshaushalt überführt wird, und die entsprechende Reduzierung des Schuldenstands sowie die Vermögensanlagen des Pensionsfonds, der Meinung sind, dass das okay ist und man dazu keine zusätzliche wirtschaftliche Bilanz vorlegen müsste. Ich glaube, das ist im Gesetzentwurf auch ausreichend belegt.

Insofern nehme ich Ihre Frage einmal so wahr, dass sie sich im Kern auf die PLP KG konzentriert. Da muss ich dann allerdings sagen, dass es eine Große Anfrage der CDU-Fraktion gibt, die in den Fragen 114 bis 117 sehr ausführlich auf die entsprechenden Zahlungsströme und Summierungen eingeht, im Zuge derer zumindest nach Auffassung der Landesregierung die Fragen nach den konkreten Zahlungsströmen und den Summen, die bei den einzelnen Institutionen, das heißt beim Pensionsfonds, bei der PLP KG, bei den Banken und letztendlich damit auch beim Land, aufgelaufen sind, beantwortet werden.

Zur Konstruktion der PLP KG muss man natürlich eines einmal grundlegend feststellen: Es ist ein System aus unterschiedlichen Gesellschaften, die aber alle in sich miteinander verbunden sind und deswegen im Kern ein geschlossenes System darstellen. Das heißt, alles was Sie zwischen diesen Gesellschaften an Zahlungsströmen abbilden und nach der Auflösung des Pensionsfonds nicht mehr abbilden müssen, weil Sie die Ebene zwischen der PLP KG und dem Land letztendlich zusammenklappen, bildet sich danach auch im Landeshaushalt ab. Das heißt, die Einnahmen, die die PLP KG zurzeit aus ihren „Beteiligungen“ an der Landesbank Baden-Württemberg und an der SRV KG – das ist mittelbar eine stille Beteiligung an der Saarländischen Landesbank – erzielt, werden in Zukunft dem Landeshaushalt zufließen.

Diese Einnahmen hat die PLP KG in der Vergangenheit dazu genutzt, die entsprechenden Verbindlichkeiten, die in den einzelnen Gesellschaften vorliegen, zu tilgen. Das sind Verbindlichkeiten, die in den Jahren 2001 bis 2008 entstanden sind, die sukzessive abgetilgt werden. Im Gesetzentwurf wird die entscheidende Verbindlichkeit, die noch offen ist, genannt. Das ist die Verbindlichkeit der PLP KG gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, die zurzeit, glaube ich, mit 160 Millionen Euro valuiert, die aber bis zur Auflösung der PLP KG noch weiter abgetilgt sein wird und vermutlich zum Auflösungszeitpunkt am 31. Januar 2019 ein Valuta von 140 Millionen Euro aufweisen wird. Diese Verbindlichkeit, die dann die PLP KG noch hat, wird voraussichtlich mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 in den Landeshaushalt übernommen werden. Die entsprechenden Einnahmen, die die PLP KG erzielt hat, fließen dann dem Landeshaushalt zu.

Wenn Sie eine wirtschaftliche Betrachtung machen – die wir im Übrigen gemacht haben –, müssen Sie, da die gesamten vertraglichen Konstruktionen zinsabhängig sind, im Prinzip eine prognostische Zukunftsbetrachtung anstellen, also was würde bis zu dem Zeitpunkt, auf den die PLP KG angelegt ist, nämlich bis zum Jahr 2038, prognostisch in diesem System an Summen, quasi an Zahlungsströmen abgebildet werden und entsprechende Zinssätze zugrunde legen.

Wenn Sie dann die einzelnen Positionen aufnehmen – wenn Sie das interessiert, kann ich das gleich noch ausführen –, summieren und bis zum Jahr 2038 einen Zinssatz von – ich sage einmal – 2 % annehmen, haben Sie insgesamt im Jahr 2038 eine Summe von 859 Millionen Euro. Das zeigt, dass das System, hätte es fortbestanden, diese 859 Millionen Euro voraussichtlich erwirtschaftet hätte und entsprechend Vermögen vorhanden gewesen wäre, wenn man das im Jahr 2038 aufgelöst hätte.

Durch die Auflösung der PLP KG zum heutigen Zeitpunkt fließen bestimmte Vermögensgegenstände, insbesondere die stillen Beteiligungen, bereits jetzt schon dem Land zu. Die haben einen Wert von 400 Millionen Euro. 300 Millionen Euro beträgt die stille Einlage bei der Landesbank Baden-Württemberg, und die stille Beteiligung an der SRV KG hat einen Wert von 100 Millionen Euro. Das macht alleine schon 400 Millionen Euro aus.

Den Differenzbetrag, den Sie bis zum Jahr 2038 quasi erwirtschaften, entsteht durch die entsprechenden Zahlungen und Abzahlungen mit den Wohnungsbaudarlehen, die bei den Landesbanken und bei der ISB liegen. Die entsprechenden Einnahmen fließen dann dem Landeshaushalt zum heutigen Tage schon zu.

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Insofern sehen Sie, dass das letztendlich einen Austausch von Zahlungsströmen darstellt. Ob Sie das zum heutigen Zeitpunkt oder im Jahr 2038 machen, macht wirtschaftlich keinen großartigen Unterschied.

So weit zunächst einmal.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke. – Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Weiland: Zunächst einmal vielen Dank. – Würden Sie die prognostische Betrachtung, von der Sie gesprochen haben, die Sie angestellt haben, dem Ausschuss zur Verfügung stellen können?

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Ich würde sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen, wenn Sie mir zusätzlich erlauben würden, die entsprechende Tabelle, die mir vorliegt, noch ein bisschen zu erläutern, weil ich glaube, nur die Tabelle vorzulegen könnte vielleicht zu weiteren Nachfragen führen. Ich kann das aber gerne tun. Dann würden wir mit einem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden die Tabelle übersenden und die einzelnen Positionen erläutern.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Schriftlich erläutern!)

– Bitte?

Herr Abg. Dr. Weiland: Sie geben dazu eine schriftliche Erläuterung.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Ja.

Herr Abg. Dr. Weiland: Ja, danke schön. – Können Sie dem Ausschuss kurz darstellen, was die eigentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe für die Auflösung der PLP zum 31. Januar 2019 sind und wem gegenüber die in der Begründung des Gesetzes genannten weiteren Verbindlichkeiten, so glaube ich, heißt es in der Gesetzesbegründung, in Höhe von 150 Millionen Euro bestehen? Wie sind diese noch bestehenden Verbindlichkeiten entstanden?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weinberg.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Ich hatte gerade in meinem Vortrag ausgeführt, dass die Verbindlichkeiten, die im Gesetzentwurf genannt werden, die Verbindlichkeiten sind, die die PLP KG zum heutigen Tage gegenüber der Investitions- und Strukturbank hat. Die valutieren mit heutigem Tage ungefähr mit 160 Millionen Euro und werden zum Auflösungszeitpunkt 150/140 Millionen Euro haben. Das liegt daran, dass die PLP KG von heute an mit den Einnahmen, die sie aus der stillen Beteiligung an der SaarLB und der Landesbank Baden-Württemberg erzielt, die entsprechenden Summen einsetzt, um diese Schuld zu tilgen. Dadurch tilgt sie sich quasi ab.

Wenn man davon ausginge, dass das System bestehen bliebe, hätten wir voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber der ISB. Dann wäre die PLP KG quasi darauf ausgelegt gewesen, die 800 Millionen Euro Null-Kupon-Darlehen gegenüber dem Pensionsfonds zu tilgen. Damit hätten Sie entsprechendes Kapital aufgebaut.

Auf Ihre Frage hin, welche rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen eingetreten sind, warum die PLP KG zum heutigen Tage aufgelöst wird, kann ich Ihnen zuerst einmal sagen, dass das Konstrukt, so wie es zurzeit mit all seinen vertraglichen Beziehungen ist, durchaus auch bis zum Jahr 2038 hätte weiterbestehen können, wenn dort keine Veränderung eingetreten wäre.

Ich glaube, die Ministerin hat im Plenum sehr ausführlich erläutert, warum Sie auch die PLP KG auflösen will. Das sind „keine zwingenden Gründe“, sondern das ist eine politische Entscheidung, die auch mit der Auflösung des Pensionsfonds zusammenhängt. Insofern hätte, wie gesagt, das System weiterbestehen können. Es muss aber nicht weiterbestehen, weil es auch gute Gründe dafür gibt, dass man die PLP KG auflöst.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weiland, bitte.

Herr Abg. Dr. Weiland: Herr Staatssekretär, was wird denn aus der SRV nach der Liquidierung der PLP?

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Ich glaube, wir haben beide zur der SRV KG eine sehr unterschiedliche Auffassung zur Frage, wie die Funktionsfähigkeit der SRV KG ist.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich habe überhaupt keine Auffassung!)

– Doch, Sie hatten im Plenum einen bestimmten umgangssprachlichen Begriff für diese Firma verwendet, den ich nicht teile. Den Begriff möchte ich hier auch nicht wiederholen, weil ich ihn in dem Zusammenhang eigentlich nicht für gerechtfertigt halte.

Die SRV KG ist eine Beteiligungsgesellschaft, an der die PLP KG beteiligt ist, aber an der auch der Saarländische Sparkassen- und Giroverband genauso wie die Saarländische Landesbank beteiligt sind. Die SRV KG dient dazu, die Beteiligung, die dort eingebracht worden ist, nämlich das Wohnungsbauvermögen, quasi zu vermitteln und als Beteiligung an die SaarLB weiterzugeben.

Für die Saarländische Landesbank stellt die SRV-Beteiligung eine Form von anerkanntem, von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) anerkanntem hartem Kernkapital dar. Das bedeutet im Kern, dass die SaarLB ihr Kernkapital auch auf die Wohnungsbauvermögen der SRV KG, also vermittelt durch die PLP KG, stützt.

Die SRV KG wird voraussichtlich so bestehen bleiben können, weil sie im Kern nichts mit den Eigenschaften der PLP KG gemein hat. Wie gesagt, sie ist im Kern nur eine Beteiligungsgesellschaft, an der auch die saarländische Landesregierung, die Saarländische Landesbank, und der Saarländische Sparkassen- und Giroverband ein Interesse haben.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Weiland: Wenn die Auflösung der PLP auf die SRV und deren Fortbestehen null Einfluss hat – so verstehe ich Sie jetzt –, warum ist man dann die Beteiligung überhaupt eingegangen?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Die Beteiligung ist man im Kern deswegen eingegangen, weil sich damit natürlich grundsätzlich die Frage stellt, ob das Land, ob die PLP KG, eine direkte Beteiligung an der Saarländischen Landesbank halten möchte, unterhalten will. Insofern sind damals die drei Beteiligten übereingekommen – die PLP KG, die Saarländische Landesbank und der Sparkassen- und Giroverband zusammen mit der saarländischen Landesregierung –, dass es besser ist, eine Gesellschaft dazwischen zu schalten, die die entsprechenden Wohnungsbauportfolios vermittelt. Man kann es auch anders machen. Dann muss man sich nur gewiss sein, dass man erneut eine direkte Beteiligung an der Saarländischen Landesbank aufweist.

Herr Abg. Dr. Weiland: Also war die Beteiligung der PLP an der SRV nicht notwendig?

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Was ist notwendig in den vertraglichen Beziehungen? Das weiß ich nicht. Notwendig in dem Sinne, dass damals die Beteiligten eben übereingekommen sind, dass dies der bessere Weg darstellt, um die entsprechenden Wohnungsbauvermögen als hartes Kernkapital der Saarländischen Landesbank zur Verfügung zu stellen. Besser als wenn man die Wohnungsbauvermögen direkt bei der SaarLB als hartes Kernkapital ausgewiesen hätte.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Weiland: Wenn die PLP in der SRV eine Aufgabe bzw. Funktion hatte – nur um am Tisch zu sitzen und Kaffee zu trinken, hat sich die PLP nicht beteiligt, sondern die hat eine Aufgabe und Funktion gehabt –, wer nimmt diese Aufgabe und Funktion nach dem 31. Januar 2019 wahr, nachdem

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die PLP liquidiert ist? Oder Sie sagen – das wäre dann die Wiederholung von eben –, dass die Auflösung der PLP auf die Beteiligung der PLP an der SRV 0,00 Auswirkungen hätte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Okay, dann haben wir uns missverstanden. Ich habe den Ist-Zustand beschrieben, wie es zurzeit funktioniert. Dann haben wir uns gerade missverstanden.

Nach der Auflösung der PLP KG wird natürlich – das steht auch im Gesetzentwurf – das Land Rheinland-Pfalz in die Rechtsstellung der PLP KG eintreten. Das heißt, in Zukunft ist das Land Rheinland-Pfalz an der SRV KG beteiligt und übernimmt die Beteiligung der PLP KG, weil die PLP KG nicht mehr existiert.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Weiland: Hat es für diese Aktionen, Beteiligungen, Gründungen in jedem einzelnen Fall die entsprechend notwendigen verfassungsrechtlich, haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen gegeben? Haben Sie das einmal geprüft? Sind Sie da möglicherweise heute anderer Auffassung als Ihre Vorgänger und Sie selbst auch noch vor eigentlich kurzer Zeit? Weil Sie haben diese Konstruktion bis vor Kurzem noch mannhaft, ritterlich als das Nonplusultra der rheinland-pfälzischen Finanzwirtschaft vertreten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Vielen Dank für die Ehre, dass ich mannhaft etwas verteidigt habe, was Vorgängerregierungen eingelöst haben, aber ich glaube nicht, dass ich mich persönlich zur PLP KG geäußert habe. Was Sie vielleicht meinen, ist, dass ich sicherlich mannhaft und frauhaft oder wie immer man es nennen mag – mannhaft sagt man eigentlich nicht, aber ritterlich passt am besten –, ritterlich die Position der Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof verteidigt habe. Die Blumen nehme ich gerne an. Das Thema „PLP KG“ hat aber vor dem Verfassungsgerichtshof – Herr Weiland, Sie waren auch zugegen – keine Rolle gespielt. Insofern glaube ich, gibt es aus den letzten vielleicht eineinhalb Jahren, seit dem 18. Mai 2016 – das würde ich vermuten, aber ich lege mich nicht ganz fest –, keine allzu ritterlichen Äußerungen zur PLP KG.

Was Ihre konkrete Frage nach den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen angeht, darf ich auf den Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2011 – das ist jetzt dann doch schon sechs Jahre her – verweisen, in dem der Rechnungshof – sage ich einmal – sehr dezidiert das Modell unter die Lupe genommen hat und auch auf die Frage der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen eingegangen ist. Der Rechnungshof war der Auffassung, dass es für das Eingehen von einzelnen Swap-Verträgen keine haushaltsrechtliche Ermächtigung gab. In der Gegenäußerung der Landesregierung hat diese darauf verwiesen, dass im Kern als actus contarius für das Eingehen von Swap-Verträgen eine Ermächtigung für das Eingehen dieser Swap-Verträge, die im Rahmen der PLP KG eingegangen worden sind, vorliegt.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Weiland: Für heute Morgen hätte ich noch eine Frage. Ich schicke aber die Bemerkung voraus, es ist dann wahrscheinlich nicht ganz unzulässig, aus Ihren jetzigen Ausführungen zum Rechnungshofbericht 2011 zu entnehmen, dass sich die Auffassung der Landesregierung zu den Monita des Rechnungshofs, wie er sie im Jahr 2011 zu diesem Komplex geäußert hat, grundlegend gewandelt hat. Das ist zunächst einmal die Quintessenz aus dem, was Sie jetzt dazu gesagt haben.

Ich habe aber noch eine konkrete Frage zur Kanther-Rücklage, die mit dem ganzen System in einem engen Verhältnis steht: Beabsichtigt die Landesregierung, die Anlage des künftigen Sondervermögens „Kanther-Rücklage“ in Schuldscheinen des Landes fortzusetzen, oder beabsichtigten Sie hier substantielle Änderungen, die durchaus aufgrund der Gesetzeslage möglich wären?

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Die sogenannte Kanther-Rücklage ist vom Urteil des Verfassungsgerichtshofs nicht betroffen gewesen.

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nicht direkt, aber indirekt schon!)

– Nicht direkt, indirekt schon. Sie spielen vermutlich auf das Ausführungsgesetz an.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ja!)

Nicht direkt, da haben Sie recht. Ich schiebe jetzt kurz den Exkurs, weil wir das jetzt gerade im Dialog haben, zur Änderung des Ausführungsgesetzes ein. Das Finanzministerium hat in der Plenarsitzung angekündigt, dass es sehr zeitnah auch hierzu einen Vorschlag vorlegen wird, wie in Zukunft das Ausführungsgesetz gerade auch im Hinblick auf die Kanther-Rücklage zu ändern wäre und ist.

Die Kanther-Rücklage ist ein Teil des Pensionsfonds gewesen. Sie wird fortgeführt, weil wir im Prinzip der Auffassung sind, dass hierdurch zumindest ein Versorgungseffekt in den kommenden Haushalten abgebildet werden kann und hierdurch ein Abfederungseffekt für die Versorgungsausgaben des Landes in Zukunft abgebildet werden kann. Wir haben auch erläutert, dass zusammen mit dem Landtag angegangen wird, eine Anlagerichtlinie für diese Kanther-Rücklage zu entwickeln, und von uns aus entsprechende Vorschläge gemacht werden, wie mit diesem Vermögen umgegangen werden kann.

Das kann alles bedeuten. Ich wiederhole noch einmal das, was ich nach wie vor für richtig halte: Anlagen beim Land Rheinland-Pfalz sind nichts Schlechtes. Im Gegenteil, sie sind extrem werthaltig, und vor allem sind sie eines, sie sind sicher. Wenn es darauf ankommt, die – ich sage einmal – Sicherheit als oberste Priorität zu setzen, können Sie auch in Anlagen des Bundes, von Nordrhein-Westfalen oder sonstwie investieren. Wenn Rheinland-Pfalz gute Konditionen bietet, wäre unser Kreditmanager in der Tendenz wahrscheinlich geneigt, unsere eigenen Schuldscheine zu kaufen. Das ist nichts Schlechtes. Ich bleibe ich auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Pensionsfonds dabei, dass Anlagen in Schuldscheine des Landes Rheinland-Pfalz eine wirklich absolut sichere Anlage darstellen.

Nichtsdestotrotz haben wir gesagt, dass wir andere Anlagen definitiv bevorzugen, extern anlegen wollen und den Gedanken, den der Landtag in Anträgen bereits manifestiert hat, nämlich den Gedanken der Nachhaltigkeit und der Ökologie, natürlich in die Anlagerichtlinie aufnehmen werden. Das können wir aber gerne zu einem geeigneten Zeitpunkt, wenn die Anlagerichtlinie vom Finanzministerium vorgelegt wurde und mit Ihnen erörtert wird, gerne in den Details besprechen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. – Frau Nieland.

Frau Abg. Nieland: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich es richtig verstehe, ist also das ursprüngliche Ziel gewesen, die Verpflichtungen aus künftigen Pensionen, die Pensionszahlungen aus den laufenden Haushalten herauszunehmen und in einen Fonds zu verlagern? Dieser Weg ist, wenn ich es richtig verstehe, wenigstens teilweise gescheitert. Zum neuen Engagement, so wie Sie es in einer Kann-Bestimmung formulieren, nach Maßgabe des Haushalts weitere Zuführungen zu leisten, frage ich Sie: Haben Sie bereits eine Vorstellung davon, ob tatsächlich und in welcher Höhe Zuführungen an das Sondervermögen gemäß des Artikels 2 geleistet werden sollen? Oder haben Sie dieses Ziel schon aufgegeben?

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Wansch: Herr Staatssekretär, bitte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg: Ich glaube, wir haben schon mehrfach dargelegt, dass es in Zukunft den Haushaltsberatungen obliegen wird, inwieweit das Land Rheinland-Pfalz der Kanther-Rücklage neue Gelder zufließen lässt. Insofern muss man das immer im Lichte der entsprechenden Haushaltskennzahlen des einzelnen Jahres bewerten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. – Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, dass wir eine Beschlussempfehlung aussprechen. Diese lautet: Der Landtag beschließt, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3460 – zu empfehlen.

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Auf Bitte von Herrn Abg. Dr. Weiland sagt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg zu, dem Ausschuss eine tabellarische Darstellung der durch den Wegfall der PLP KG prognostizierten wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt nebst Erläuterungen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU sowie der AfD, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3460 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/1886).

gez. Röhrig
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Klößner, Julia	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Roth, Thomas	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Für den Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident
Herle, Hartmut	Direktor beim Rechnungshof

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)